

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat nach Tagung der Ministerpräsidentenkonferenz entschieden, dass bereits am Mi, 16.12.20, die Weihnachtsferien beginnen. Bis Dienstag 15.12.20 findet der Unterricht gemäß Stundenplan statt. Ein Fernunterricht findet im Anschluss nicht statt, da es sich um verlängerte Ferien handelt.

Für Kinder der Klassen 1-7, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird im Zeitraum vom 16.-22.12.20 eine Notfallbetreuung durch Lehrer und Betreuungspersonal angeboten. Anspruch auf die Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkmmlich gelten.

Diejenigen Eltern, die auf eine Notfallbetreuung zwingend angewiesen sind, legen bitte bis morgen 15.12.20, eine Unabhkmmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers vor (bitte von beiden Erziehungsberechtigten bzw. im Falle eines/r Alleinerziehenden von dieser/m) und füllen den unten anhängenden Abschnitt aus.

Abschnitt und Bescheinigung/en werden morgen, 15.12.20, in der 1. Unterrichtsstunde beim Lehrer abgegeben!

Bei der Notfallbetreuung können Sie für Ihre Kinder für die einzelnen Tage zwischen verschiedenen Optionen wählen. Im Sinne unserer aller Gesundheit bitten wir Sie nur die Zeiten in Anspruch zu nehmen, an denen Sie wirklich für Ihren Arbeitgeber unverzichtbar sind. (s. Abschnitt unten).

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir in der Notbetreuung (vormittags, mittags und nachmittags) eine Durchmischung der Schüler einer Klassenstufe nicht vermeiden können werden!

Momentan gehen wir davon aus, dass es ab dem 11.1.21 wie gewohnt weitergeht. Sollten wir von Änderungen erfahren, werden wir Sie (ggf. per Mail) informieren. Schauen Sie bitte auch regelmäßig auf unsere Homepage www.grundschulemarbach.de

Frohe Weihnachten und bleiben Sie gesund! gez. N.Kossira

Abgabe beim Lehrer am Dienstag, 15.12.20, 1. Stunde, zusammen mit den/der Unabhkmmlichkeitsbescheinigung der/s Arbeitgeber/s!

Mein Kind _____ besucht die Klasse _____.

Hiermit bestätige/n wir/ich, dass wir/ich zwingend auf die Notfallbetreuung angewiesen sind und diese für unser/mein Kind an folgenden Tagen/Zeiten in Anspruch nehmen wollen/will.

	Mi, 16.12.	Do, 17.12.	Fr, 18.12.	Mo, 21.12.	Di, 22.12.
8.00-12.00 Uhr					
12.00-15.05 Uhr					
Folgende Optionen / Zeiten sind nur an bereits gebuchten Tagen möglich					
Frühbetreuung 7.00-8.00 Uhr					
Nachbetreuung 15.00-17.00 Uhr			ab 12.00		

Datum

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten